

## **Beschluss des Landrats vom 20.10.2022**

Nr. 1736

### **5. Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) und Vereinbarung Oberrheinkonferenz 2023–2026 (Partnerschaftliches Geschäft)**

2022/289; Protokoll: mf

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, dass der Regierungsrat mit dieser Vorlage auf der Basis des Rahmenvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn und dem Verein Regio Basiliensis die Erneuerung des Staatsbeitrags für den Betrieb der IKRB und des gemeinsamen Sekretariats der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023–2026 beantrage. Bei der IKRB handelt es sich um eine partnerschaftliche Einrichtung der Nordwestschweizer Kantone zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Die IKRB arbeitet eng mit den Regierungen und Verwaltungen der Kantone und den Geschäftsstellen diverser Kooperationsgremien und Institutionen zusammen. Für die Interkantonale Koordinationsstelle inklusive der Stelle des Schweizer Delegationssekretariats der ORK soll ein kantonaler Beitrag von CHF 1'418'780.– für die gesamte Beitragsperiode 2023–2026 geleistet werden.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten und die Vorlage wurde zustimmend aufgenommen. Es sei wichtig, dass es institutionalisierte Kooperationsgefässe wie die IKRB gebe, welche die Interessen des Kantons Basel-Landschaft und der weiteren Nordwestschweizer Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vertreten. Ein Kommissionsmitglied merkte kritisch an, dass es schwierig sei, zu beurteilen, wie viel Wirkung mit den Beiträgen tatsächlich erzielt werden kann. Verschiedene Rückfragen gab es vor allem zur Finanzierung. Details können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*://:* Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) und Vereinbarung Oberrheinkonferenz 2023–2026 (Partnerschaftliches Geschäft)**

vom 20. Oktober 2022

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Für den Beitrag an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis wird für die Jahre 2023–2026 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'418'780.– bewilligt.*
  2. *Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn die für die Jahre 2023–2026 für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis vereinbarten Beträge bewilligen.*
  3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-